



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-054/2016	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		08.09.2016
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Kinder, Schule, Soziales und Vereine		

Betreff:

Beschluss über die Erteilung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2016 für Planerleistungen Kitaneubau Miersdorf

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	22.09.2016	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	12.10.2016	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Mit Beschluss BV-036/2016 wurde die Verwaltung mit der Ausschreibung von Planungsleistungen für einen Kita-Neubau in Zeuthen-Miersdorf zur Betreuung von 80 Kindern, mit Option zur Erweiterung um 50 weitere Plätze, inklusive eines separat zugänglichen Bewegungsbereiches, Zufahrt und Parkplätze, beauftragt. Die Planerleistungen werden insgesamt auf eine Summe von 400.000,00 € geschätzt. Bereits vor der Bekanntmachung der Auftragsvergabe muss die komplette Summe der Planungsleistungen finanziell im Haushalt der Gemeinde Zeuthen dargestellt werden. In Vorbereitung einer Beantragung von Fördermitteln für den geplanten Kita-Neubau ist u.a. die Darstellung der Kostengruppen und einer möglichen Ausführung des Gebäudes unerlässlich. Die Verwaltung schlägt daher die Ausschreibung wie folgt vor, Leistungsphasen 1-4 mit Option 5-9.

Im Produktkonto 36502.7851000 Planung und Bau einer Kindertagesstätte sind für das Jahr 2016: 100.000,00 € und für das Jahr 2017: 300.000,00 € eingeplant. Um die EU-weite Ausschreibung der Planerleistungen noch im Jahr 2016 beginnen zu können, muss die Haushaltsermächtigung in Form einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2016 im o.g. Produkt um 300.000,00 € erhöht werden. In Abstimmung der Fachämter und der Kämmerei und nach umfangreicher Erörterung der Umstände können die zusätzlichen Mittel aus der bereits beschlossenen Verpflichtungsermächtigung im Produkt 54601.78529000 P+R Parkplätze Güterboden gedeckt werden, da der 2. Teilabschnitt dieser Maßnahme erst im Folgejahr ausgeschrieben werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000,00 € im Haushaltsjahr 2016 für die Investitionsmaßnahme Planung und Bau einer Kindertagesstätte (Produktkonto: 36502.7851000). Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung im Produkt 54601.7852000 Planung und Bau eines P+R Parkplatzes am Güterboden. Es sollen die Leistungsphasen 1-4 mit Option 5-9, vorbehaltlich der Haushaltsmittel vergeben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000,00 € für die Planungsleistungen zur Errichtung einer Kindertagesstätte im Jahr 2016 kann durch die Nichtinanspruchnahme der genehmigten Verpflichtungsermächtigung im Produktkonto 54601.78529000 P+R Parkplätze Güterboden für das Jahr 2017 gemäß § 73 Abs. 5 BbgKVerf ausnahmsweise erfolgen, wenn sie unabweisbar ist und der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird. Ein Geldfluss findet im Jahr 2016 nicht statt. Die Mittel für die geplante Vergabe der Planerleistungen können somit im Haushaltsjahr 2016 dargestellt werden und die Bekanntmachung erfolgen.

Anlage/n:

Keine

In der Sitzung des Hauptausschusses beraten und empfohlen am: 22.09.2016
In der Sitzung der Gemeindevertretung beraten und beschlossen am: 12.10.2016